

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Januar 1987  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baum (FDP) . . . . .	25, 26	Seehofer (CDU/CSU) . . . . .	15, 16
Delorme (SPD) . . . . .	22, 23	Dr. Soell (SPD) . . . . .	5, 6, 7
Frau Eid (DIE GRÜNEN). . . . .	27, 28	Dr. Sperling (SPD) . . . . .	11, 12
Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . .	1	Stiegler (SPD) . . . . .	14
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) . . . . .	8, 9, 10	Volmer (DIE GRÜNEN) . . . . .	13
Poß (SPD) . . . . .	17	Wieczorek (Duisburg) (SPD). . . . .	2, 3
Ranker (SPD) . . . . .	4	Wolfgramm (Göttingen) (FDP) . . . . .	20, 21, 24
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU) . . . . .	18, 19		

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit</b>	
Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . .	1	Poß (SPD) . . . . .	9
Einführung besonderer Überzeugungs- bzw. Gewissenstestverfahren bei der Einstellungsüberprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst		Jährlicher Verwaltungsaufwand durch das Nebeneinander von Kindergeld, Kindergeldzuschlag und steuerliche Kinderfreibeträge innerhalb des Familienlastenausgleichs	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>	
Wieczorek (Duisburg) (SPD) . . . . .	1	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU) . . . . .	9
Abweichung der Investitionen des Bundes von den Soll-Ansätzen seit 1983; Sachinvestitionen des Bundes 1986		Funktionsfähigkeit der S-Bahn-Türen in den ET-420-S-Bahnen des Münchner S-Bahn-Netzes im Winter	
Ranker (SPD) . . . . .	2	Wolfgramm (Göttingen) (FDP) . . . . .	10
Entwicklung des Bruttosozialprodukts, der Gesamtsteuereinnahmen und der volkswirtschaftlichen Steuerquote bei Zugrundelegung der neuesten Zahlen und Schätzungen		Einführung lärmindernder Fahrbahnbeläge und lärmarrer Kraftfahrzeuge	
Dr. Soell (SPD) . . . . .	3	Delorme (SPD) . . . . .	11
Umverteilung im Länderfinanzausgleich bei Berücksichtigung der Gemeindesteuer		Stopp von Bundesbahnvorhaben für den Aus- und Neubau von Schienenstrecken, insbesondere der Strecke Mainz—Mannheim	
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) . . . . .	4	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>	
Entwicklung der Lohn- und Einkommensteuereinnahmen, der direkten und indirekten Steuern und der Brutto-lohn- und -gehaltssumme von 1982 bis 1986		Wolfgramm (Göttingen) (FDP) . . . . .	12
Dr. Sperling (SPD) . . . . .	6	Einführung des in den USA entwickelten Ratenoxverfahrens zur Verhinderung der bei der Dieselvebrennung entstehenden Stickoxide in der Bundesrepublik Deutschland	
Personaleinsparungen in der Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Grunderwerbsteuerreform 1983		<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>		Baum (FDP) . . . . .	13
Volmer (DIE GRÜNEN) . . . . .	7	Erlaß einer Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfter Meister in der Ver- und Entsorgung	
Konsequenzen aus dem Rheinmetall-Prozeß hinsichtlich der Genehmigung von Rüstungslieferungen		<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>		Frau Eid (DIE GRÜNEN) . . . . .	13
Stiegler (SPD) . . . . .	7	Disziplinarmaßnahmen gegen Entwicklungshelfer und Beschäftigte des Deutschen Entwicklungsdienstes wegen deren Aufruf zu Sanktionen gegen Südafrika	
Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten im Zonenrandgebiet von 1980 bis 1986			
Seehofer (CDU/CSU) . . . . .	8		
Teilkostentarif der DAK für Beamte			

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

1. Abgeordneter  
**Immer**  
**(Altenkirchen)**  
**(SPD)**
- Inwieweit gedenkt die Bundesregierung, in Zukunft ein aktives Eintreten der Bediensteten im öffentlichen Dienst für die freie demokratische Grundordnung vor der Einstellung schon dadurch zu gewährleisten, daß sie durch die Einführung von besonderen Überzeugungs- bzw. Gewissenstestverfahren psychologischer oder auch elektronischer Art (in der Bundesrepublik Deutschland bekannt unter der Bezeichnung „Pistometer“) die Negativteste durch Positivteste ablöst?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 27. Januar 1987**

Obwohl die Bundesregierung grundsätzlich den Einsatz moderner Technologien in der öffentlichen Verwaltung befürwortet, beabsichtigt sie nicht, ihre derzeitige Verwaltungspraxis bei der Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für eine Beschäftigung im Staatsdienst zu ändern. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Berufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 18. Juli 1985 – Drucksache 10/3656 – wird ergänzend verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

2. Abgeordneter  
**Wieczorek**  
**(Duisburg)**  
**(SPD)**
- Um welche Beträge sind die investiven Ausgaben des Bundes 1983 bis 1986 in den jeweiligen Jahren und insgesamt von den Soll-Ansätzen abgewichen?
3. Abgeordneter  
**Wieczorek**  
**(Duisburg)**  
**(SPD)**
- Wie hoch waren für 1986 die tatsächlichen Sachinvestitionen des Bundes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 23. Januar 1987**

Bei den investiven Ausgaben des Bundes sind die Ist-Ausgaben in den Haushaltsjahren 1983 bis 1986 ebenso wie in den vorausgegangenen Jahren hinter den Soll-Ansätzen zurückgeblieben:

1978:	– 1,4 Milliarden DM
1979:	– 1,2 Milliarden DM
1980:	– 1,2 Milliarden DM
1981:	– 1,4 Milliarden DM
1982:	– 0,8 Milliarden DM
1983:	– 2,0 Milliarden DM
1984:	– 2,1 Milliarden DM
1985:	– 1,9 Milliarden DM
1986:	– 1,7 Milliarden DM (vorläufiges Ergebnis)

Im Haushaltsvollzug 1986 haben sich u. a. folgende wesentliche Veränderungen ergeben:

	Soll	Ist	Veränderung
	– in Millionen DM –		
Gewährleistungen (geringere Bürgschaftsausfälle)	3 000	2 432	– 568
Agrarstruktur (Mittel sind wie geplant abgeflossen, aber anders gebucht: im Soll in einem Titel nach dem Schwerpunkt Investition; im Ist aufgeteilt nach tatsächlicher Verwendung)	•	•	– 430
Wohnungsbau (geringerer Kassenablauf durch die Länder; Ursache: Sättigung im Wohnungsbau, bessere Beschäftigungslage der Bauindustrie, Abrechnungsverzögerungen)	1 519	1 338	– 181
BAföG-Darlehen (rückläufige Nachfrage insbesondere durch geringe Anzahl von Studienanfängern)	1 290	1 176	– 114
Entwicklungshilfe-Darlehen (Verzögerung im Mittelabruf vor allem bei der Durchführung zugesagter Projekte)	5 636	5 259	– 377
Sonstiges	•	•	– 30
insgesamt (gerundet)	34 500	32 800	– 1 700

Die dargestellten Ursachen der Soll-Ist-Abweichungen zeigen, daß sich aus den Minderausgaben im investiven Bereich des Bundeshaushalts 1986 weder für die Beschäftigung noch für das Wachstum der Wirtschaft negative Auswirkungen ergeben haben.

Nach dem vorläufigen Abschluß des Bundeshaushalts 1986 sind bei den Sachinvestitionen des Bundes Ist-Ausgaben von 7,5 Milliarden DM zu verzeichnen. Das Soll beträgt 7,6 Milliarden DM.

4. Abgeordneter  
**Ranker**  
(SPD)
- Wie sieht die Entwicklung des nominellen Bruttosozialproduktes und der Gesamtsteuereinnahmen (in absoluten Zahlen) sowie der daraus abgeleiteten volkswirtschaftlichen Steuerquote aus, wenn man die jeweils neuesten Zahlen bzw. Schätzungen zugrunde legt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 27. Januar 1987**

Für 1986 sind ein erstes vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes für das nominale Bruttosozialprodukt (BSP) und die vorläufigen Ergebnisse der Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der EG bekannt. Die Angaben über die Steuereinnahmen der Gemeinden liegen nur für die ersten drei Vierteljahre 1986 vor, so daß das vierte Vierteljahr hinzugeschätzt wurde.

Für 1987 gilt die letzte Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 1986. Für 1988 bis 1990 liegt die letzte mittelfristige Schätzung des Arbeitskreises vom Mai 1986 vor. Auf dieser Grundlage sind die Angaben für das nominale BSP, die Steuereinnahmen insgesamt

und die volkswirtschaftliche Steuerquote in der am Schluß aufgeführten Tabelle dargestellt, selbstverständlich ohne die geplanten, aber noch nicht beschlossenen Steuersenkungen der nächsten Jahre.

Anläßlich der nächsten Sitzung des Arbeitskreises im Mai 1987 werden die Ansätze für die Jahre 1987 bis 1990 zu überprüfen sein.

	Ist 1985	Vorl. Ist 1986	Schätzung			
			1987	1988	1989	1990
Nominales BSP (Milliarden DM)	1 847,0	1 950,6	2 066,0	2 135,0	2 236,0	2 341,0
Steuereinnahmen (Milliarden DM)	437,2	452,7	478,3	500,8	527,6	554,4
Volkswirtschaftliche Steuerquote (v. H.)	23,7	23,2	23,2	23,5	23,6	23,7

5. Abgeordneter  
**Dr. Soell**  
(SPD)                      Wieviel wird 1987 (oder 1986) voraussichtlich im Länderfinanzausgleich durch die Berücksichtigung der Gemeindesteuern umverteilt und zugunsten bzw. zu Lasten welcher Länder?
6. Abgeordneter  
**Dr. Soell**  
(SPD)                      Wie hoch würden diese Umverteilungsbeträge werden, wenn die Gemeindesteuern nicht wie derzeit 50 v. H., sondern zu 100 v. H. einbezogen würden?
7. Abgeordneter  
**Dr. Soell**  
(SPD)                      Wieviel wird bei den einzelnen Ländern heute auf Grund der Finanzkraft der Länder umverteilt, und wieviel auf Grund der Berücksichtigung von Finanzkraft und Finanzbedarf der Gemeinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 27. Januar 1987**

Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 1986 zum bundesstaatlichen Finanzausgleich wird eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen mit materieller Wirkung ab 1. Januar 1987 notwendig. Dies ist eine Aufgabe der neuen Legislaturperiode.

Da Einzelheiten der Neuregelung noch nicht festliegen, können auch vorläufige Zahlen zum Länderfinanzausgleich 1987 leider nicht angegeben werden.

Aber auch auf der Zahlenbasis des Länderfinanzausgleichs 1986 lassen sich die Fragen nicht beantworten. Bei einer Einbeziehung der Gemeindesteuern zu 100 v. H. anstelle der derzeitigen 50 v. H. oder bei einer Nichteinbeziehung würden gleichzeitig auch andere Bestimmungsfaktoren des Ausgleichssystems verändert werden müssen. Hierzu können sinnvolle Annahmen nicht getroffen werden.

Die Umverteilungen im Länderfinanzausgleich stellen sich als Gesamtergebnis der je gesondert gewichteten Finanzkraft der Länder und der Berücksichtigung der Gemeindesteuern dar. Auch im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 1986 wird der Finanzausgleich als ein in sich geschlossenes System gewertet.

8. Abgeordneter  
**Dr. Mertens**  
**(Bottrop)**  
 (SPD)
- Um wieviel (DM und v. H.) sind die Einnahmen aus der Lohnsteuer und die aus der veranlagten Einkommensteuer von 1982 bis Ende 1986 gestiegen, und wie hoch ist der Anstieg (DM und v. H.) der entsprechenden Bruttolohn- und -gehaltssumme bzw. des Bruttoeinkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
 vom 28. Januar 1987**

Die Angaben zu Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie zu Bruttolohn- und -gehaltssumme und Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sind in der nachstehenden Tabelle enthalten. Da die Lohnsteuer nur eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer darstellt, wird bei der Veranlagung von Arbeitnehmern, die von Jahr zu Jahr immer größere Bedeutung gewinnt, die Lohnsteuer auf die veranlagte Einkommensteuer angerechnet. Bei der Veranlagung mit anderen Einkünften sich ergebende Überschüsse von anzurechnender Lohnsteuer werden als veranlagte Einkommensteuer erstattet. Diese Anrechnungen und Erstattungen haben im letzten Jahrzehnt von Jahr zu Jahr sprunghaft zugenommen, so daß die Entwicklung der Lohnsteuer überzeichnet, die der veranlagten Einkommensteuer unterzeichnet ist. Daneben haben Anrechnungen von Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer in zunehmendem Maße das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer gedrückt. Von daher wäre es falsch, etwa aus der unterschiedlichen Entwicklung der beiden Steuern auf unterschiedliche Belastungen von Arbeitnehmern und Selbständigen zu schließen. Es kommt hinzu, daß Bruttolohn- und -gehaltssumme und Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen nicht mit Einkommen der Arbeitnehmer und Selbständigen gleichzusetzen sind, denn Kapitaleinkommen und Einkommen aus Vermietung und Verpachtung von Arbeitnehmern werden nach den Buchungsvorschriften der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bei den Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen erfaßt. In letzter Größe sind auch die Kapitalgesellschaften einbegriffen. Wie die Tabelle zeigt, reagiert das Aufkommen der Körperschaftsteuer zeitnah auf die Gewinnentwicklung. Es muß aber festgehalten werden, daß die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen im Rechenwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Restgröße ermittelt werden und auf Grund der statistischen Fehler nur sehr eingeschränkt als Maßstab für die Gewinnentwicklung geeignet sind.

	1982 Milliarden DM	1986 Milliarden DM	Zunahme 1982-1986	
			in Milliar- den DM	in v. H.
Lohnsteuer	123,4	152,2	+ 28,8	+ 23,4
Veranlagte Einkommensteuer	30,6	29,9	- 0,7	- 2,4
Körperschaft- steuer	21,5	32,3	+ 10,8	+ 50,5
Bruttolohn- und -gehaltssumme einschließlich Beamtenpension	772,5	876,6	+ 104,1	+ 13,5
Bruttoeinkommen aus Unternehme- rätigkeit und Vermögen	321,0	474,5	+ 153,5	+ 47,8

9. Abgeordneter  
**Dr. Mertens**  
**(Bottrop)**  
(SPD)
- Um wieviel (DM und v. H.) sind die indirekten bzw. die direkten Steuern von 1982 bis 1986 gestiegen, und wie waren dabei jährlich die entsprechenden v. H.-Anteile vom Gesamtsteueraufkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele**  
**vom 28. Januar 1987**

Von 1982 bis 1986 sind die indirekten Steuern um 24,1 Milliarden DM = + 15,1 v. H., die direkten Steuern um 49,9 Milliarden DM = + 22,8 v. H. gestiegen. Dabei ist der Anteil der indirekten Steuern an den Steuereinnahmen insgesamt von 42,1 v. H. auf 40,6 v. H. zurückgegangen, während der Anteil der direkten Steuern entsprechend von 57,9 v. H. auf 59,4 v. H. zugenommen hat. Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit der von der Bundesregierung geplanten weiterführenden Steuerreform.

10. Abgeordneter  
**Dr. Mertens**  
**(Bottrop)**  
(SPD)
- Um wieviel (DM und v. H.) wurden von 1982 bis 1986 die indirekten Steuern durch Steuerrechtsänderungen gesenkt oder erhöht (unsaldiert)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele**  
**vom 28. Januar 1987**

Die finanziellen Auswirkungen von steuerlichen Maßnahmen bei indirekten Steuern im Entstehungsjahr von 1982 bis 1986 in Millionen DM sind aus folgender Tabelle zu ersehen. Sie können angemessen nur im Gesamtzusammenhang mit der von der Bundesregierung eingeleiteten Politik zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung beurteilt werden. Die gewünschte vom Hundert-Darstellung ist leider nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen von steuerlichen Maßnahmen bei indirekten Steuern 1982 bis 1986

Rechtsänderungen ab Oktober 1982	Steuererhöhungen (+) bzw. Steuer- senkungen (-) im Entste- hungsjahr <sup>1) 2)</sup>
	– Millionen DM –
1. Gesetz zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983) vom 20. Dezember 1982 Erhöhung der Umsatzsteuersätze zum 1. Juli 1983 auf $14\frac{1}{7}$ v. H.	+ 8000
2. Gesetz zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Einschränkung von steuerlichen Vorteilen (Steuerentlastungsgesetz 1984) vom 22. Dezember 1983 Übergangsweise Einbeziehung der Personenschiffahrt in den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 v. H.	- 10
Einschränkung der Kraftfahrzeug-Steuererleichterung für Behinderte (§ 3 Nr. 11 KraftStG)	+ 100

Rechtsänderung ab Oktober 1982	Steuererhöhungen (+) bzw. Steuer- senkungen (-) im Entste- hungsjahr <sup>1) 2)</sup>
	– Millionen DM –
3. Erstes Gesetz zur Änderung des Umsatz- steuergesetzes vom 29. Juni 1984	– 2 600
4. Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personen- kraftwagens zum 22. Mai 1985	• <sup>3)</sup>
5. Drittes Gesetz zur Änderung des Mineral- ölsteuergesetzes vom 26. März 1985 Viertes Gesetz zur Änderung des Mineral- ölsteuergesetzes vom 6. Oktober 1985	• <sup>3)</sup>
6. Steuerbereinigungsgesetz 1986 vom 9. Dezember 1985 Wegfall der Steuerbefreiung gewisser Leistungen von Beförderungsunter- nehmen für die Deutsche Bundes- post bei der Umsatzsteuer Einführung einer Umsatzsteuerbe- freiung für bestimmte Umsätze an andere NATO-Vertragsparteien	+ 30  – 20

<sup>1)</sup> In den ersten zwölf Monaten voller Wirksamkeit entstehende finanzielle Aus-  
wirkungen

<sup>2)</sup> Grobe Schätzungen

<sup>3)</sup> Steuersenkungen und Steuererhöhungen mit der Folge kurzfristiger Steuer-  
mehrereinnahmen, mittelfristig Aufkommensneutralität vorgesehen

11. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)      Wie viele Stellen in der Finanzverwaltung konn-  
ten bisher durch die Auswirkungen der Grund-  
erwerbsteuerreform 1983 eingespart werden?
12. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)      Wie viele Stellen werden in den nächsten Jahren  
dadurch gestrichen, und wieviel Personalkosten  
werden dadurch eingespart?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 28. Januar 1987**

Nach den Angaben der obersten Finanzbehörden der Länder werden die Auswirkungen des Grunderwerbsteuergesetzes 1983 erstmals in den Jahren 1987 und 1988 in vollem Umfange eintreten, weil bis dahin neben den Arbeitsfällen nach dem Grunderwerbsteuergesetz 1983 auch noch die Fälle nach dem alten Recht abzuwickeln sind.

Nach den Schätzungen der Länder kann bundesweit in den Jahren 1987/1988 mit einem geringeren Personalbedarf von rund 20 v. H., nämlich mit einer Verringerung der Arbeitskräfte um knapp 400, von 1 900 auf 1 520, bei der Bearbeitung der Grunderwerbsteuer gerechnet werden. Das bedeutet eine jährliche Verminderung des Verwaltungsaufwandes für die Grunderwerbsteuer, der die durchschnittlichen Personalkosten einschließlich sonstiger Personalgemeinkosten und den Sachaufwand umfaßt, um rund 26 Millionen DM.



**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

13. Abgeordneter  
**Volmer**  
(DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus dem Ergebnis des Strafprozesses gegen Angehörige der Firma Rheinmetall und den dort gewonnenen Erkenntnissen hinsichtlich falscher Endverbleibserklärungen durch ausländische Firmen bzw. Regierungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 26. Januar 1987**

Im Strafprozeß gegen Angehörige der Firma Rheinmetall hat das Gericht bestätigt, daß Genehmigungen, die unter Vorlage falscher Endverbleibserklärungen für ein bestimmtes Land erteilt worden sind, die Ausfuhr in das tatsächlich als Endverbleib vorgesehene Land nicht abdecken. Schon die Tatsache der Verurteilung wegen ungenehmigter Ausfuhr zeigt, daß die bestehenden Vorschriften eine wirksame Schranke gegen Versuche bilden, die Genehmigungserfordernisse zu umgehen. Gesetzgeberische Konsequenzen sind deshalb nicht erforderlich.

Bei den Exportfällen aus den Jahren 1977 bis 1979, die Gegenstand des Strafprozesses waren, haben nicht die jeweiligen Regierungen, sondern die Empfängerfirmen falsche Erklärungen zum Endverbleib abgegeben. Deshalb wurde auch in den rüstungsexportpolitischen Grundsätzen der Bundesregierung von 1982 ausdrücklich festgelegt, daß Lieferungen von Kriegswaffen nur bei Vorliegen von amtlichen Endverbleibserklärungen genehmigt werden dürfen; außerdem sind bei der Sicherung des Endverbleibs von Anlagen und Unterlagen zur Herstellung von Kriegswaffen strenge Maßstäbe anzulegen und auch Endverbleibsregelungen für die damit hergestellten Kriegswaffen anzustreben (vgl. Nr. 14 der Grundsätze).

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit  
und Sozialordnung**

14. Abgeordneter  
**Stiegler**  
(SPD)
- Wie hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zonenrandgebiet in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1986 im Zonenrand- und Grenzgebiet in den einzelnen Zonenrandbundesländern entwickelt, und welche Branchen haben dabei ab- bzw. zugenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 26. Januar 1987**

Angaben über die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für die genannten Gebiete können in der gewünschten Untergliederung erst für die Zeit ab März 1982 gemacht werden, da die Daten erst von da an in dieser Aufteilung EDV-mäßig nach Arbeitsamtsbezirken erfaßt werden.

Ende März 1982 gab es in den Zonenrand- und Grenzgebieten der vier Zonenrandbundesländer Bayern, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein 1,729 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Von März 1982 auf März 1983 ging ihre Zahl um 2,9 v. H. auf 1,679 Millionen zurück. Zwischen März 1983 und März 1986 stieg sie um 2,6 v. H. auf 1,722 Millionen, womit die prozentuale Zunahme etwas über der des gesamten Bundesgebietes (+ 2,1 v. H.) lag.

In der Untergliederung nach Wirtschaftsabteilungen ergibt sich für die Zonenrand- und Grenzgebiete die folgende Entwicklung:

Beschäftigungsabnahmen gab es über fast alle Jahre hinweg im Baugewerbe. Sie waren hier etwas stärker ausgeprägt als im Bundesgebiet insgesamt. Weitere Abnahmen – auch zwischen 1983 und 1986 – waren im Handel zu verzeichnen, und zwar in den betrachteten Gebieten von Hessen und Niedersachsen.

Die stärksten Beschäftigungszunahmen lagen – ähnlich wie im Bundesgebiet insgesamt – beim Dienstleistungssektor. Der Beschäftigungsanstieg im verarbeitenden Gewerbe setzte in den betrachteten Gebieten von Bayern und Hessen nach März 1983 und in den Gebieten von Niedersachsen und Schleswig-Holstein nach März 1984 ein.

Weitere Einzelheiten bitte ich den beigefügten Tabellen zu entnehmen\*).

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die Schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

- |  |   |
|--|---|
| 15. Abgeordneter<br><b>Seehofer</b><br>(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung den seit kurzem von der DAK angebotenen Teilkostentarif für Beamte entsprechend der Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gegenüber dem Petitionsausschuß vom 15. April 1986 für rechtlich unzulässig? |
| 16. Abgeordneter<br><b>Seehofer</b><br>(CDU/CSU) | Werden Beamte, die den Teilkostentarif der DAK abschließen, trotz der Beihilfe selbst einen Teil der Kosten zu tragen haben, und ist sichergestellt, daß sie darüber gegebenenfalls gemäß § 13 Sozialgesetzbuch I von der Krankenkasse aufgeklärt werden?   |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger  
vom 29. Januar 1987**

Über die rechtliche Zulässigkeit von Teilkostentarifen, die von Krankenkassen – sei es auf Grund von Satzungsänderungen oder von Vorstands-Richtlinien nach § 35 Abs. 2 SGB IV – angeboten werden, entscheiden zunächst die Aufsichtsbehörden. Im Falle der DAK ist dies Aufgabe des Bundesversicherungsamtes. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 10/6720) auf die Schwierigkeiten hingewiesen, denen das Angebot von Teilkostentarifen im Hinblick auf das Sachleistungsprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung begegnet.

Mit dem Teilkostentarif der DAK ist eine Kostendeckung der bei privatärztlicher Behandlung im Krankheitsfall den Beihilfeberechtigten unter Berücksichtigung der Beihilfe verbleibenden Behandlungskosten nicht gewährleistet, so daß ihnen zum Teil erhebliche Eigenanteile verbleiben können.

Nach § 13 SGB I haben die Sozialleistungsträger im Rahmen ihrer Zuständigkeit über Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch aufzuklären. Ihre Aufklärungspflicht erstreckt sich somit nicht auf die Beihilfevorschriften. Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung haben aber nach § 14 Satz 2 SGB I über alle für den Auskunftssuchenden bedeutsamen Sach- und Rechtsfragen Auskunft zu erteilen, zu deren Beantwortung sie imstande sind.

Die DAK hat in einer Mitteilung darauf hingewiesen, daß ihre Mitarbeiter im Hinblick auf die unterschiedlichen Beihilferegelungen weder in der Lage noch von der Sache her befugt seien, einem Mitglied zum Verhältnis seines Teilkostenerstattungsanspruchs zu seinem Beihilfeanspruch Auskunft zu erteilen. Der Beihilfeberechtigte habe sich daher im Zweifelsfall an seine Beihilfestelle zu wenden.

Über den Rahmen Ihrer konkreten Frage hinaus ist darauf hinzuweisen, daß durch die „Sonderaktion der PKV“ für die GKV und die bei ihr freiwillig versicherten Beamten eine neue Situation entstanden ist, die im Interesse derjenigen Beamten, die nicht von dem Angebot der PKV Gebrauch machen wollen, oder Pensionäre, die als Rentner pflichtversichert sind und von dem Angebot nicht erfaßt werden und der bei den Kassen beschäftigten DO-Angestellten einer Regelung bedarf.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit**

17. Abgeordneter **Poß** (SPD)                      Wie hoch ist gegebenenfalls nach Schätzung der Bundesregierung der Verwaltungsaufwand, der durch das Nebeneinander von Kindergeld, Kindergeldzuschlag und steuerlichen Kinderfreibeträgen innerhalb des Familienlastenausgleichs pro Jahr entsteht?

#### **Antwort des Staatssekretärs Chory vom 23. Januar 1987**

Die Frage läßt sich mangels entsprechender Unterlagen nicht beantworten. Bekannt ist lediglich die Höhe der Verwaltungskosten, die der Bundesanstalt für Arbeit bei der Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes entstehen und aus dem Bundeshaushalt erstattet werden. Sie sind für 1987 unter Einbeziehung der Verwaltungskosten für den Kindergeldzuschlag mit 340 Millionen DM veranschlagt worden. Das sind 3,16 v. H. des für die Auszahlung durch die Bundesanstalt veranschlagten Betrages für Kindergeld einschließlich Kindergeldzuschlag.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

18. Abgeordneter **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU)                      Welches sind die Ursachen, und wer ist dafür im einzelnen namentlich und von seiner dienstlichen Funktion her verantwortlich, daß die S-Bahn-Türen in den ET-420-S-Bahnen bei Eis und Schnee nicht voll funktionsfähig sind und es dadurch zu massiven Betriebsschwierigkeiten und Verkehrsstörungen im Bereich des Münchner S-Bahn-Netzes kommt?

#### **Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 27. Januar 1987**

Die in den S-Bahn-Triebzügen der Baureihe 420/421 eingebauten Taschenschiebetüren neigen bei extremen winterlichen Verhältnissen im S-Bahn-Bereich München zu Schwergang und Festsetzen der Türen durch eindringenden Schnee und Streusplitt sowie durch Vereisungen.

Zur Zeit der Planung und Konstruktion des ET 420 stand als serienreife Tür für S-Bahnfahrzeuge entsprechend dem damaligen Stand der Technik nur die Taschenschiebetür zur Verfügung. Diese hatte sich in Triebzügen der Hamburger und Berliner S-Bahn bereits bewährt. So wurde der Einbau von Taschenschiebetüren von der Deutschen Bundesbahn (DB) vorgegeben.

Es liegt kein persönliches Verschulden einzelner vor. Der Sachverhalt ist von der DB als Unternehmen zu vertreten.

19. Abgeordneter  
**Dr. Riedl**  
**(München)**  
(CDU/CSU)
- Durch welche Maßnahmen stellt die Deutsche Bundesbahn (DB) sicher, daß die mir bereits im April 1985 von der DB und dem Bundesministerium für Verkehr zugesagten Verbesserungen an den ET-420-S-Bahnen endlich durchgeführt, und wie kann insbesondere erreicht werden, daß spätestens vom nächsten Winter an eine weitaus reibungslose Verkehrsabwicklung im Münchner S-Bahn-Netz gewährleistet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 27. Januar 1987**

Um die Wintertüchtigkeit der S-Bahntriebwagen weiter zu erhöhen, wurden im Laufe der Jahre folgende Maßnahmen an den Türen durchgeführt:

- die Schwergängigkeit des Schließzylinders vom Türantrieb wurde beseitigt,
- das Dichtsystem der Türtasche wurde verbessert,
- die untere Türführung wurde so geändert, daß Schneematsch und Split leichter nach unten durchfallen können,
- die Türtaschenheizung wurde verbessert,
- der Türschließdruck wurde von 4,3 bar auf 6,3 bar erhöht,
- zur Verminderung der Eishaftung werden die kritischen Bereiche der Türführung mit Silikonmittel bzw. weiter verbesserten Schutzmitteln eingesprüht (kältefest bis  $-50^{\circ}$  C),
- der Temperaturfühler der Fahrgastraumheizung wurde zur Verbesserung der Wirksamkeit der Türtaschenheizung versetzt,
- eine höhere und breitere Regenwasserleiste wurde über den Türen angebracht, um den Schmelzwasserabfluß vom Dach in den Türbereich zu verhindern.

In einer Sonderaktion wurde die Schwergängigkeit der Türen durch gezielte Maßnahmen vermindert und das Dichtsystem der Türtaschen durch eine individuelle Anpassung der Türtaschen- und Türblattichtung verbessert. Bei den im Raum München eingesetzten Triebzügen (Tz) der 1. und 2. Bauserie sind die wesentlichen Verbesserungen an 141 von 189 Tz durchgeführt. An den restlichen Zügen werden noch 1987 die genannten Maßnahmen durchgeführt.

20. Abgeordneter  
**Wolfgang**  
**(Göttingen)**  
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über lärm mindernde Fahrbahnbeläge („Flüsterasphalt“) und die Motorkapselung (einschließlich Unterdrückung anderer mechanischer Karstoffahrzeuggerausche) vor, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung angesichts der bisherigen positiven Erfahrungen (so wird in Belgien „Flüsterasphalt“ seit 1982 mit

steigender Tendenz auf allen klassifizierten Verkehrswegen verwendet) ergreifen, damit die Fahrzeuge u. a. durch Motorkapselung leiser werden und der „Flüsterasphalt“ früher als bisher vorgesehen (Anfang bis Mitte der 90er Jahre) auf breiter Ebene eingeführt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 28. Januar 1987**

Die im Ausland gewonnenen Erfahrungen mit Fahrbahndecken, die lärmindernde Eigenschaften aufweisen, können wegen unterschiedlicher örtlicher Verhältnisse nicht ohne weiteres übertragen werden. Daher werden in Abstimmung mit den obersten Straßenbaubehörden der Länder und der Bundesanstalt für Straßenwesen seit 1986 bundesweit mehrjährige Untersuchungen von lärmindernden Straßendecken an Erprobungsstrecken zur Erfassung des bautechnischen Verhaltens, der schalltechnischen Eigenschaften und des Verhaltens unter Winterbedingungen durchgeführt. Erst nach Vorliegen ausreichender Untersuchungsergebnisse kann nach Abwägung der Vor- und Nachteile über die weitere Anwendung der lärmindernden Straßendecken auf Bundesfernstraßen befunden werden; hierbei werden auch im Ausland gewonnene Erfahrungen berücksichtigt.

Motorkapselungen sind hauptsächlich bei Dieselmotoren zur Geräuschminderung sinnvoll. Sie haben sich bei den im Verkehr befindlichen und bereits damit ausgerüsteten Personenkraftwagen voll bewährt. Vor ihrer breiten Anwendung auch bei Lastkraftwagen sind noch konstruktive und thermische Probleme zu lösen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß zur Einhaltung der Grenzwerte der Richtlinie 84/424/EWG die meisten Diesel-Personenkraftwagen gekapselt und bei den Lastkraftwagen wesentliche Schritte zur Teil- oder Vollkapselung unternommen werden.

21. Abgeordneter **Wolfgang**  
**(Göttingen)**  
(FDP)                      Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die Einführung lärmärmer Kraftfahrzeuge beschleunigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 28. Januar 1987**

Die Bundesregierung prüft zum einen Anreize zur Produktion und zum Erwerb lärmärmer Kraftfahrzeuge. Nach ihr vorliegenden Informationen wird noch in diesem Jahr eine breitere Palette von lärmarmen Lastkraftwagen am Markt angeboten werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß eine gute industrielle Werbung für lärmarme Kraftfahrzeuge den Absatz am besten fördern kann. Zum anderen prüft die Bundesregierung die Schaffung von Benutzervorteilen für lärmarme Kraftfahrzeuge durch administrative Maßnahmen. Diese Prüfung erstreckt sich auch auf eine entsprechende Kennzeichnung.

22. Abgeordneter **Delorme**  
**(SPD)**                      Ist die von der Bauwirtschaft und der Gewerkschaft Bau-Steine-Erden geäußerte Befürchtung zutreffend, daß auf Betreiben des Bundesministeriums der Finanzen mehrere im Bundesverkehrswegeplan 1985 enthaltene Vorhaben der Deutschen Bundesbahn für den Ausbau und Neubau von Schienenstrecken nach der Bundestagswahl gestoppt werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 27. Januar 1987**

Nein, die beschlossenen und in Bau befindlichen Neu- und Ausbaustrecken werden vom Bundesminister der Finanzen nicht in Frage gestellt, sondern bejaht. Nach der geltenden mehrjährigen Finanzplanung des Bundes wird die Deutsche Bundesbahn (DB) jedes Jahr fast 4 Milliarden DM an Investitionszuschüssen erhalten, wobei von diesen Beträgen für den Streckenausbau je nach Bedarf und Ausbaustand zwischen 2,9 Milliarden DM und 1,6 Milliarden DM jährlich zur Verfügung stehen werden.

Der Bundesminister für Verkehr hat am 21. Januar 1987 auf Antrag des Vorstandes der DB den Aus/Neubau der Strecke Karlsruhe—Rastatt—Basel nach § 14 Abs. 3 c Bundesbahngesetz genehmigt.

23. Abgeordneter  
**Delorme**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, ob von einem eventuellen Baustopp auch die Ausbaustrecke Mainz—Mannheim und der damit zusammenhängende Bau einer zweiten Tunnelröhre zwischen Mainz Hbf und Mainz-Süd betroffen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 27. Januar 1987**

Die Ausbaustrecke Mainz—Mannheim ist im „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans 1985 mit Investitionen von 475 Millionen DM enthalten. Die Vorplanungen der Deutschen Bundesbahn sind noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung  
und Technologie**

24. Abgeordneter  
**Wolfgramm**  
(Göttingen)  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das von dem Amerikaner Robert A. Perry vom Sandia National Laboratory entwickelte Ratenoxverfahren, durch das 99 v. H. der bei der Dieselverbrennung entstehenden Stickoxide verhindert werden können, und welche Möglichkeiten sieht sie, dieses Verfahren auch in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern oder einzuführen, sofern es eine substantielle Verbesserung des Umweltschutzes darstellt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber  
vom 26. Januar 1987**

Der Bundesregierung liegen zur Zeit keine ausreichenden und nachprüfbaren Unterlagen über die Wirkungsweise und die Einsatzmöglichkeiten des „Ratenoxverfahrens“ vor. Sie hat entsprechende Informationen von Sandia National Laboratory angefordert und wird nach Eingang und Prüfung zu Ihrer Frage Stellung nehmen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft**

25. Abgeordneter  
**Baum**  
(FDP)
- Ist zum Entwurf einer Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfter Meister in der Ver- und Entsorgung zwischenzeitlich eine Abstimmung und Klärung mit den Sozialpartnern so erfolgt, so daß jetzt eine Entscheidung des Verordnungsgebers in Eigenzuständigkeit schnellstens getroffen werden kann, oder beabsichtigt die Bundesregierung bis zur Einigung der Sozialpartner zu warten?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 29. Januar 1987**

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat den Verordnungsentwurf Meister/Meisterin in der Ver- und Entsorgung zur Anhörung gemäß § 19 Nr. 1 Berufsbildungsförderungsgesetz dem Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung für seine Sitzung am 5./6. Februar 1987 zugeleitet. Einziger Dissenspunkt zwischen den Spitzenverbänden der Wirtschaft und den Gewerkschaften ist die Regelung der Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfung. Die Sozialpartner sind gebeten worden, bis spätestens zur Sitzung des Hauptausschusses einen gemeinsamen Formulierungsvorschlag vorzulegen. Nach Durchführung des formellen Anhörungsverfahrens wird der Verordnungsgeber über die Angelegenheit entscheiden.

26. Abgeordneter  
**Baum**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß einige zuständige Stellen der Länder zwecks Vermeidung von Ausbildungsproblemen beim Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger und wegen der spätestens 1989 vorstellig werdenden Kandidaten für die Meisterprüfung ernsthaft in Erwägung ziehen, ersatzweise Meisterverordnungen gemäß § 46 (1) BBiG zu erlassen, falls die Verordnung der Bundesregierung nicht im ersten Quartal 1987 erlassen wird?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 29. Januar 1987**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Praxis an einem baldigen Inkrafttreten der Verordnung Meister/Meisterin in der Ver- und Entsorgung sehr interessiert ist. Seitens eines Landes wurde dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft formell mitgeteilt, daß der Berufsbildungsausschuß einer zuständigen Stelle zu erkennen gegeben hat, eine eigene Regelung anzustreben, wenn der vorliegende Verordnungsentwurf nicht in naher Zukunft erlassen werden kann. Auch aus diesem Grunde ist der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bemüht, die Verordnung baldmöglichst zu erlassen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

27. Abgeordnete  
**Frau Eid**  
(DIE GRÜNEN)
- Welche disziplinarischen Maßnahmen gegen Entwicklungshelfer/innen und/oder Beschäftigte des Deutschen Entwicklungsdienstes wegen deren Aufruf für Sanktionen gegen Südafrika in

der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 22. Oktober 1986 hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Geschäftsführung des Deutschen Entwicklungsdienstes empfohlen, und inwieweit wurde dem Folge geleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler  
vom 27. Januar 1987**

Der Deutsche Entwicklungsdienst hat in eigener Verantwortung und ohne Abstimmung mit den Ressorts auf die Veröffentlichung des Offenen Briefes an den Bundeskanzler reagiert.

28. Abgeordnete                      Trifft es zu, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Autonomie des Deutschen Entwicklungsdienstes in Personalangelegenheiten einschränken und die Einstellung bestimmter Personen erzwingen will?
- Frau  
Eid  
(DIE GRÜNEN)**

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler  
vom 27. Januar 1987**

Es trifft nicht zu, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit den bestehenden Umfang der Autonomie des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) in Personalangelegenheiten einschränken und die Einstellung bestimmter Personen erzwingen will.

Der Handlungsspielraum der DED-GmbH in Personalangelegenheiten bestimmt sich generell aus dem Gesellschaftsvertrag und aus dem Zuwendungsrecht des Bundes.

Bonn, den 30. Januar 1987